

Hinweise für Autoren von RphZ-Beiträgen

Einreichung der Manuskripte

Manuskripte sollen grundsätzlich druckfertig erstellt werden. Sie sind bei Herrn Professor Dr. Joachim Renzikowski per E-Mail: Joachim.Renzikowski@jura.uni-halle.de einzureichen. Mit Übersendung seines Beitrags erklärt sich der Verfasser mit eventuellen redaktionellen Änderungen einverstanden.

Rechteübertragung

Eingereicht werden dürfen nur Originalbeiträge, an denen Dritte kein Nutzungsrecht haben. Mit der Einsendung seines Manuskripts erklären Verfasser*innen zugleich, im Falle der Annahme des Manuskripts zur Veröffentlichung sämtliche Nutzungsrechte an dem Beitrag auf den Nomos Verlag Baden-Baden zu übertragen. Eine anderweitige vollständige oder auszugsweise Veröffentlichung des Beitrags darf nur unter Angabe der Quelle und mit Genehmigung des Verlages erfolgen.

Ethische Publikationsweise

Die RphZ befürwortet und orientiert sich an den Richtlinien des *Committee on Publication Ethics* ([COPE](#)). Auf folgende Grundsätze soll besonders hingewiesen werden:

1. Die vollständige oder teilweise Übernahme eines fremden Textes oder einer fremden Idee muss in geeigneter Weise, etwa durch Fußnoten, kenntlich gemacht werden. Die Quelle muss so präzise angegeben werden, dass sie nachgeprüft werden kann.
2. Ebenfalls wissenschaftlich unredlich ist die Veröffentlichung eines von Anderen verfassten Textes unter eigenem Namen mit deren Einverständnis. Unredlich handelt auch, wer Textentwürfe durch eigene Mitarbeiter*innen anfertigen lässt und unter eigenem Namen als Alleinautor*in veröffentlicht. Eine derartige Unterstützung begründet nur dann keine Mitautorschaft, wenn sie sich in bloßen Hilfstätigkeiten wie Recherche, Materialsammlung, Arbeit an den Fußnoten und vergleichbaren Routinen erschöpft. Dafür kann in einer Fußnote gedankt werden.
3. Intellektuelle Leistungen Anderer, die für einen Beitrag wesentlich sind, sind in geeigneter Form zu kennzeichnen. Eine bloß sprachliche Überarbeitung lässt die Autorenschaft der Person, die den Entwurf verfasst hat, nicht entfallen. Ob jemand eine Mitautorschaft beanspruchen kann, hängt davon ab, ob diese Person qualitativ oder quantitativ Wesentliches beigesteuert hat.

Abstract

Verfasser*innen senden ihren Aufsatz zusammen mit einer knappen inhaltlichen Zusammenfassung ein (Umfang etwa 3 bis 4 Sätze) **in Englisch** nebst fünf bis zehn Keywords. Auf diese Weise soll die internationale Sichtbarkeit der Zeitschrift (etwa in Datenbanken) erhöht werden.

Redaktionelle Gestaltung/Zitierweisen/Querverweise

BITTE: Verwenden Sie keine Makros und keine automatischen Einstellungen, sondern arbeiten Sie lediglich mit den Standardeinstellungen von Word!

1. Typographische Gestaltung und Gliederungssystematik der Beiträge sind durch die grundsätzlich zu verwendende Formatvorlage vorgegeben. Die Gliederung folgt in der Regel dem Schema **I. 1. a) aa).**

2. Zitate: Wörtliche Übernahmen eines fremden Textes bzw. Textteils sind durch Zitatzeichen zu kennzeichnen. Längere Textpassagen (ab 3 Zeilen) werden eingerückt.

3. Zitierweisen: Nachweise erfolgen durch Fußnoten. Die Fußnotenzeichen werden hinter das Satzzeichen gesetzt. Die Fußnoten selbst beginnen mit einem Großbuchstaben und enden mit einem Punkt.

Autorennamen werden kursiv gesetzt, Herausgebernamen hingegen (zur besseren Unterscheidung) in normaler Schrift. Kein „S.“ vor einer Seitenzahl!

a) Zeitschriftenaufsätze

Autor kursiv, Titel des Aufsatzes, Zeitschrift (bei bekannteren Zeitschriften deren Abkürzung wählen, bei weniger populären Zeitschriften deren Namen ausschreiben) Jahreszahl, Seitenzahl (ohne S.) des Beginns des Aufsatzes (Seitenzahl der konkreten Fundstelle)

Beispiel: *Olivet*, Überpositivität des Rechts heute, NJW 1989, 3187 (3189)

Bei **Archivzeitschriften** Jahreszahl in Klammern hinter der Heftnummer:

Beispiel: *Rödl*, Das Erbe des Philosophen, Philosophische Rundschau 54 (2007), 123

Ab dem zweiten Zitat sind der Beitragstitel und die Anfangsseite wegzulassen.

b) Bücher

Autor kursiv, Titel des Buches (keine Kurztitel), Auflage Jahreszahl, Seitenzahl (ohne S.) oder anderes Gliederungsmerkmal (z.B. Kapitel, Paragraph, Randnummer)

Beispiele: *Habermas*, Theorie und Praxis, 4. Aufl. 1971, 118

Naucke, Strafrecht , 9. Aufl. 2000, § 7 Rn. 31

Möhrenschlager in Wabnitz/Janovsky Kap. 3 Rn. 24

c) Festschriftbeiträge

Autor kursiv, Titel des Beitrags, Festschrift (FS Name), Jahreszahl, Seitenzahl des Beginns mit S. versehen, Seitenzahl der konkreten Fundstelle

Beispiele: *Gardocki*, Kriminalisierung - zwischen Theorie und Praxis, FS Eser, 2005, 1335 (1338 ff.)

Gardocki, FS Eser 2005, 1339 (ab dem zweiten Zitat)

d) Entscheidungen

Wenn die Entscheidung in der amtlichen Sammlung (z.B: BVerfGE, BVerwGE, BGHZ, BGHSt usw.) oder in einer Fachzeitschrift (z.B. NJW, NStZ, StV, GA, EuGRZ usw.) abgedruckt ist, wird diese zitiert. Entscheidungsdatum und Aktenzeichen müssen nur bei unveröffentlichten Gerichtsentscheidungen angegeben werden.

Beispiel: BGH 19.5.2009 – VI ZR 56/08

Bei Entscheidungen internationaler Gerichte sollen durchgängig Datum, Aktenzeichen und zusätzlich der Name des Klägers/Beschwerdeführers angegeben werden.

Beispiele: EGMR 7.7.1989 – 14038/88 (Soering gegen Großbritannien), § 100 = NJW 1990, 2183 (2186).

EuGH 4.9.2014 – C-327/13 (Burgo Group SpA/Illochroma SA in Liquidation) = NZI 2014, 964.

e) Gesetze, Paragraphen und Artikel

Paragraphen (§) und Artikel (Art.) werden vollständig unter Verwendung der Abkürzungen „Art.“, „Abs.“, „UAbs.“, „S.“, „Hs.“, „Buchst.“, „lit.“, „Nr.“, „Alt.“, „Var.“ zitiert:

Beispiele: § 5 Nr. 8 lit. a StGB

Art. 127 Abs.2 UAbs. 2 dritter Gedankenstrich ABCG

§ 812 Abs. 1 Alt. 1 BGB

§ 8 Abs. 1 S. 2 Hs. 1 Var. 3 ABCG

„**Buchstabenparagraphen**“ sind ohne Leerstellen zu schreiben: § 17a (**nicht** § 17 a).

4. Bei mehrfacher Zitation eines Werkes soll die Abkürzung „Ibid.“ verwendet werden, wenn sich der Nachweis auf eine *unmittelbar* vorausgehende Zitierung bezieht. Bei weiter auseinanderliegenden Zitierungen genügt eine abgekürzte Zitierweise (mit Autor, Buchtitel oder Angabe des Sammelbandes bzw. der Zeitschrift sowie der einschlägigen Seite).

5. Interne Querverweise innerhalb des eigenen Beitrags dürfen sich nur auf Gliederungspunkte, nicht auf Seitenzahlen beziehen. Querverweise auf andere Fußnoten sind ausgeschlossen.

6. Hervorhebungen im Text sind nur kursiv möglich. Andere Arten (z.B. Fettdruck, Unterstreichung) sind ausgeschlossen. Im Text werden die Namen von Autoren nicht kursiv hervorgehoben.

Hilfreich ist schließlich die Verwendung geschützter Leerzeichen nach Paragraphenzeichen und den Abkürzungen („Abs.“, „Art.“, „S.“), sowie die Unterscheidung von Gedanken- und Bindestrichen (–/–).

Bei MS-Word werden geschützte Leerzeichen durch die Tastenkombination „STRG+SHIFT+Leerzeichen“ erzeugt, Gedankenstriche durch die Tastenkombination „STRG+Minus-Zeichen im Ziffernblock“. Der „normale Bindestrich“ eignet sich nur dann, wenn er am Ende eines Wortes verwendet wird („ein- und zweistufig“), steht er am Anfang des Wortes („Bundesrat und –regierung“), ist ein geschützter Bindestrich besser, der durch „STRG+SHIFT+BINDESTRICH“ erzeugt werden kann. Damit das richtig funktioniert, muss bei MS-Word in den Autokorrektur-Optionen sowohl unter „Auto-Format“ als auch unter „Auto-Format während der Eingabe“ die Option „Bindestriche in Geviertstrich umwandeln“ deaktiviert sein. Dies ist ohnehin zu empfehlen, da der Geviertstrich – der länger als der Gedankenstrich ist – in deutschsprachigen Texten in der Regel keine Verwendung findet.